

Leipzig, 08.04.2021

Präsenz-Unterricht ab 12.04.2021

Liebe Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, ihr habt/Sie haben angenehme Ostertage erlebt. Sicher konntet ihr/konnten Sie Zeit und Gelegenheit für die schönen Seiten des Lebens finden. Nun gehen die Osterferien zu Ende und wir starten wieder in den Unterrichtsbetrieb. Aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen werden weiterhin besondere Maßnahmen notwendig sein. In der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung finden sich dazu einige Veränderungen. (<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>).

Am Montag, 12.04.2021 setzen wir den Präsenz-Unterricht in Halbgruppen fort. Die Schüler der B-Gruppe kommen wie gewohnt in die Schule. Zu Unterrichtsbeginn finden dann die bekannten Selbst-Schnell-Tests für alle Schüler statt. Ist der Test negativ, dann dürfen die Schüler dem Unterricht weiter folgen, ist er positiv, müssen die Eltern die Schüler abholen und den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen.

Da diese Tests Pflicht sind, müssen wir Schüler, die nicht am Selbst-Test teilnehmen, nach Hause schicken. Für diese gelten dann die Regeln des Zu-Hause-Lernens (u.a. LernSax-Nutzung).

Sollten Sie/solltet ihr einen aktuellen Nachweis über eine erfolgte Corona-Testung (z. B. vom Hausarzt bzw. Formular der qualifizierten Selbstauskunft) besitzen, kann dieser anstelle des Selbst-Tests eingereicht werden.

Die Testpflicht für die Schüler beginnt immer mit dem erstmaligen Betreten der Schule pro Woche. Dies werden wir im Vertretungsplan hervorheben. Schüler, die erst später in der Woche zur Schule kommen, melden sich zuerst im Sekretariat. Dann findet der Selbst-Test statt.

Schüler/Lehrer/Beschäftigte, die infiziert sind bzw. mögliche Krankheitssymptome zeigen oder direkten Kontakt zu einer infizierten Person hatten, bleiben der Schule fern.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung legt fest, dass Schüler bzw. deren Eltern die Möglichkeit haben, sich von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abzumelden (§5a, Abs. 6 und 7). Diese Mitteilung ist an den Klassenleiter und das Sekretariat zu senden. Für die abgemeldeten Schüler gelten dann die Regeln des Zu-Hause-Lernens (u.a. LernSax-Nutzung).

Die Pflicht zum Tragen von Gesichtsmasken (medizinische oder FFP2 bzw. vergleichbare) wurde nun auf den Unterricht ausgedehnt (Corona-Schutz-Verordnung, §5b). Ein Absetzen der Maske ist nur möglich:

- zur Einnahme von Essen/Trinken
- im Sportunterricht
- auf dem Schulhof
- zum Selbst-Test

Hierbei ist allerdings ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.

Um den Schülern und Lehrern regelmäßige Gelegenheit zum Absetzen zu geben, werden mehr Hofpausen bzw. Hofgänge eingeführt.

Wir haben unseren Hygieneplan den aktuellen Bedingungen angepasst. Besonders wichtig sind das Einhalten der Abstände, das morgendliche Händewaschen und die Nutzung von Atemschutzmasken (AHA-Regeln). Ebenso legen wir großen Wert auf das regelmäßige Lüften. Ich bitte deshalb alle, auf warme Kleidung zu achten.

Bitte informieren Sie sich/informiert euch auch zur neuen Corona-Schutzverordnung bzw. zum SMK-Blog (www.bildung.sachsen.de bzw. <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>).

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch unter den aktualisierten Bedingungen möglichst gut lernen und lehren können. Ich setze weiterhin auf das große Engagement und den Austausch untereinander, damit Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam die Herausforderungen bewältigen. Lernerfolg ist dann sicher möglich, wenn die aktive Teilnahme am Lernprozess erfolgt. Also bitte nicht aufgeben, sondern weiterhin fleißig mitarbeiten. Gerade bei Schülern der oberen Jahrgangsstufen ist dabei die Selbstverantwortung mehr als früher gefordert.

Ich wünsche Ihnen/euch alles Gute.

Viele Grüße

Mario Coccejus